

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/1077/2007

Auskunft erteilt:

Frau Scholte

Ruf:

492 66 45

E-Mail:

Scholte@stadt-muenster.de

Datum:

20.12.2007

Betrifft

Inselbogen (Stichstraße); Wiederherstellung nach Kanalbau

1. Zustimmung zur Planung
2. Offenlegungsbeschluss für die Bürgerbeteiligung nach KAG NRW

Beratungsfolge

22.01.2008 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Planung vom 26.11.2007 Reg. Nr. 9770 Inselbogen (Stichstraße) Wiederherstellung nach Kanalbau wird zugestimmt.
2. Nach der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW (Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen) für Straßenbaumaßnahmen der Stadt Münster“ vom 15.12.1978 i. d. jeweils geltenden Fassung ist gem. § 3 Abs. 3 Buchstabe h) die Stichstraße Inselbogen als verkehrsberuhigter Bereich eingestuft. Die Anlage erstreckt sich in beitragsrechtlicher Hinsicht von der Straße Inselbogen (Hauptzug) bis zur Oberschlesier Straße (Verbindungsstraße zwischen Kappenberger Damm und Oberschlesier Straße). Der Ausbauplan Nr. 9770 Bl. 1 (1) für den Umbau der Stichstraße Inselbogen wird offengelegt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Wiederherstellung Ausbaukosten in Höhe von ca. 90.000 € entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel sind im Entwurf des Teilfinanz- und Teilergebnisplans nachstehender Produktgruppe wie folgt veranschlagt:

Auszahlungen

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
--	-----	-------------	-----------------	-------------	-------------

Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	2008	90.000	
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Insgesamt:				90.000	

Einzahlungen

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	2008	44.800	
Teilfinanzplan (Zeile)	04	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			
Investitionsmaßnahme	0005	Straßenbaubeiträge nach KAG			
Insgesamt:				44.800	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2008 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2007 bis 2011 stehen.

Begründung:

Das Tiefbauamt muss in einer Stichstraße des Inselbogens (HS-Nr. 10 bis 22) die vorhandene Kanalisation sanieren. Die Sanierungsarbeiten des Regen- und Schmutzwasserkanals erfolgt in offener Bauweise. Bedingt durch die offene Bauweise wird die öffentliche Verkehrsfläche erheblich in Mitleidenschaft gezogen und muss anschließend in kompletter Breite wieder hergestellt werden.

Die öffentliche Verkehrsfläche hat eine Breite von ca. 5,00 m. Die Fläche ist unterteilt in einen ca. 1,30 m breiten Gehweg und eine ca. 3,70 m breite Fahrbahn. Gehweg und Fahrbahn sind mit einer einreihigen Rinne und Hochbord voneinander getrennt. Der heutige Ausbau der Straße entspricht nicht ihrer Nutzung. Der Gehweg wird zu 100 % als Parkraum genutzt, so dass die Fußgänger auf die Fahrbahn gedrängt werden.

Die Straße soll nach dem Kanalbau niveaugleich ausgebaut werden. Weiterhin soll sie mit dem Verkehrszeichen 325 „Verkehrsberuhigter Bereich“ ausgewiesen werden. In verkehrsberuhigten Bereichen ist das Parken nur in den ausgewiesenen Flächen erlaubt. Die geplanten Parkflächen sind jeweils auf der hausabgewandten Seite vorgesehen, somit sind die Eingänge frei zugänglich. Damit die maximale Anzahl an Parkflächen genutzt werden kann, bekommt der vorhandene private Spielplatz (WGM) im Kurvenbereich einen neuen Zugang.

Die geplanten Parkflächen haben eine Breite von 1,80 m. Daran schließt sich eine 2-reihige Entwässerungsrinne an. Anschließend steht eine ca. 2,90 m breite Verkehrsfläche zur Verfügung. Um den Bereich auch optisch hervorzuheben, wird der komplette Verkehrsraum gepflastert. Die Parkflächen werden mit grauem Verbundsteinpflaster befestigt. Die Rinne wird mit 16/16/14 Steinen gebaut. Die übrige Verkehrsfläche wird mit anthraziten Betonsteinpflaster gepflastert. Der Kurvenbereich soll mit gerumpeltem Pflaster gebaut werden, hierdurch soll die Aufmerksamkeit auf den Zugang des Spielplatzes gelenkt werden und als Erinnerung des Verkehrsberuhigten Bereichs dienen.

Mit dem Kanalbau kann im März/ April 2008 begonnen werden. Die anschließenden Straßenbauarbeiten werden im Herbst 2008 beendet.

Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG NRW:

In Verbindung mit den umfangreichen Kanalbauarbeiten werden die vorhandene Fahrbahn und der einseitige Gehweg aufgenommen und als verkehrsberuhigter Bereich mit besonders farbig gekennzeichneten Parkflächen neu hergestellt. Dabei wird gleichzeitig eine Verbesserung in der Straßennutzung und im Straßenaufbau erzielt. Diese Verbesserungen sind beitragsauslösend i. S. d. Straßenbaubeitragsrechts.

Die Anlieger beteiligen sich bei einer Einstufung der Stichstraße Inselbogen als verkehrsberuhigter Bereich mit 80 % an den beitragsfähigen Kosten.

Nach einer vorläufigen Beitragsberechnung ergeben sich beitragsfähigen Kosten in Höhe von voraussichtlich 56.000 €. Die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten übernehmen demnach etwa 44.800 € (80 %) an Straßenbaubeiträgen.

Bei der Ermittlung der beitragsfähigen Kosten wurden die Kostenersparnisse im Rahmen der gemeinsamen und abgestimmten Bauarbeiten Kanalbau/Straßenbau beitragsmindernd berücksichtigt.

Der Verteilerwert pro m² vielfältige Grundstücksgröße beträgt voraussichtlich 6,89 €. Ein durchschnittliches Wohngrundstück mit einer Größe von 450 m², zweigeschossig bebaut, (Vervielfältiger 1,3) muss mit einer Beitragsbelastung in Höhe von ca. 4.000 € rechnen.

I. V.

gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin